

8.4. SPARTA UND DIE PELOPONNESISCHE STAATENWELT ZU BEGINN DES 4. JAHRHUNDERTS UND DER DIOIKISMOS VON MANTINEIA

PETER FUNKE

Der Abschluß des "Königsfriedens" 387/6 v. Chr. markierte eine tiefe Zäsur in der Geschichte der griechischen Staatenwelt in klassischer Zeit. Nach dem Sieg im Peloponnesischen Krieg hatte sich Sparta zunächst fast zwei Jahrzehnte vergeblich bemüht, aus eigenen Kräften das Machtvakuum zu füllen, das durch den Zusammenbruch des athenischen Herrschaftsbereiches im Jahre 405/4 v. Chr. entstanden war.¹ In immer wieder neue kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt, vermochten es die Spartaner nicht, ihre Vorrangstellung zu festigen. Vor allem der nach 404 v. Chr. rasch wachsende Widerstand in den Reihen der ehemaligen Verbündeten machte den Spartanern zu schaffen. Enttäuscht über die geringe Bereitschaft Spartas, bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse auch den Interessen der Bündner Rechnung zu tragen, hatten bekanntlich einige Staaten – allen voran Boiotien und Korinth – schon bald dem spartanischen Bündnisystem den Rücken gekehrt und schließlich 395/4 v. Chr. gemeinsam mit Athen und Argos offen gegen Sparta Front bezogen.

Der Korinthische Krieg, in den aufs neue alle Mächte verwickelt waren, die sich schon im Peloponnesischen Krieg – wenn auch zum Teil in anderen Konstellationen – gegenübergestanden hatten, führte zu einer weiteren Destabilisierung der spartanischen Machtposition, die zunehmend auch den Zusammenhalt des Peloponnesischen Bundes in seinen Kernbereichen zu gefährden drohte. Erst die von Antalkidas mit dem persischen Großkönig ausgehandelten und dann auch von fast allen griechischen Staaten akzeptierten Friedensbedingungen versetzten die Spartaner ab 386 v. Chr. in die Lage, als *prostatai* des Königsfriedens aufzutreten und diese Rolle zur Konsolidierung ihrer ins Wanken geratenen Hegemonialstellung zu nutzen. Unter Verweis auf die vertraglich festgeschriebene Autonomie der Einzelstaaten suchten die Spartaner alle größeren politischen Machtgebilde, die ihre Herrschaftsansprüche hätten gefährden können, zu zerschlagen. Der erst wenige Jahre zuvor gegründete argivisch-korinthische Gesamtstaat² wurde ebenso aufgelöst wie der Boiotische Bund; zugleich brachten die Spartaner – wo immer sie konnten – prospartanische, in der Regel oligarchisch gesonnene Kreise an die Macht (Xenophon *Hellenika* 5.1.36; Diodoros 15.1–3).

- 1 Cf. zu den Geschehnissen zwischen dem Peloponnesischen Krieg und dem "Königsfrieden" Hamilton 1979; Funke 1980, Seager 1994.
- 2 Cf. Moggi 1976: Nr.39, 242ff.; Moggi 1996: 159f.; Funke 1980: 82, Anm. 29; Tuplin 1982; Whitby 1984.

In einem zweiten Schritt wandten sich die Spartaner dann gegen diejenigen Bundesgenossen, die im Korinthischen Krieg mit den Gegnern Spartas sympathisiert und die spartanische Sache allenfalls nur halbherzig unterstützt hatten. Durch gezielte Strafaktionen sollte die Autorität Spartas innerhalb des Bundes wiederhergestellt und jedes weitere illoyale Verhalten auf Seiten der Bündner unterbunden werden (Xenophon *Hellenika* 5.2.1). Als erstes wurde 385/4 v. Chr. an Mantinea ein Exempel statuiert, das seine Wirkung auf die übrigen Bündner nicht verfehlt haben dürfte. Da sich die Mantineer der Forderung einer spartanischen Gesandtschaft, zum Ausdruck der Bündnistreue die Stadtmauern zu schleifen, widersetzt hatten, gingen die Spartaner dazu über, die Stadt zu belagern. Die weiteren Ereignisse, die aufgrund einer Kriegsliste des Agesipolis schließlich zur Eroberung Mantineias und zum Dioikismos der Stadt führten, sind schon oft hinlänglich beschrieben worden und bedürfen hier nicht einer erneuten ausführlichen Darlegung.³

Ich möchte das Augenmerk auf das überaus harte Vorgehen der Spartaner lenken und in diesem Zusammenhang nach den Ursachen und Hintergründen für dieses unerbittliche Verhalten gegenüber den Mantineern fragen, da mir die von Xenophon (*Hellenika* 5.2.2) genannten Gründe hierfür kaum auszureichen scheinen. Dabei geht es mir nicht so sehr um die Frage, inwieweit die spartanische Militäraktion gegen Mantinea mit den Bedingungen des Königsfriedens in Einklang gestanden hat. Für eine von E. Badian in Erwägung gezogene diesbezügliche Sonderklausel des Königsfriedens, in der die Verpflichtung der spartanischen Bundesgenossen zur Bündnistreue noch einmal ausdrücklich festgelegt worden sei und die den Spartanern als Handhabe gegenüber den Mantineern hätte dienen können, gibt es in den Quellen keinen Hinweis;⁴ vielmehr wird auch schon durch den einleitenden Satz in *Hellenika* 5.2.1 (τούτων δὲ προκεχωρηκότων ὡς ἐβούλοντο) eine deutliche Zäsur zwischen den zuvor beschriebenen Aktionen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Königsfriedens standen, und den nachfolgenden Maßnahmen gegenüber den peloponnesischen Bündnern gesetzt. Die Spartaner dürften wohl ganz einfach davon ausgegangen sein, daß die Weiterexistenz des Peloponnesischen Bundes unter dem Königsfrieden impliziere, „daß dessen Anwendung von Zwangsmitteln gegen Obstruktion von seiten eines Mitglieds vertragskonform sei.“⁵ Daß diese Auffassung von vielen anderen griechischen Staaten nicht geteilt wurde, steht auf einem anderen Blatt (cf. Isokrates 4.126, 8.100; Diodoros 15.5.1, 3).⁶

Auffällig ist nun aber die – auch von den Zeitgenossen so empfundene – außergewöhnliche Härte, mit welcher die Spartaner gegen Mantinea voringen. Die zunächst erhobene Forderung nach Schleifung der Stadtmauern gehörte noch in das übliche Repertoire griechischer Machtpolitik und ordnet sich ein in die Reihe vergleichbarer Maßnahmen, wie sie zuvor etwa die Athener gegenüber Thasos (Thukydides 1.101.3), Poteidaia (1.56.2) oder Chios (4.51.1), die Thebaner gegenüber

3 Moggi 1976: Nr. 24, 151ff. mit einer Zusammenstellung der Quellen; cf. etwa auch Fougères 1898: 413ff.; Amit 1973: 168–174; Hamilton 1991: 125–129.

4 Cf. hierzu die Auseinandersetzung von Jehne 1994: 48f. mit Badian 1991: 44f.

5 Jehne 1994: 49, Anm. 9; auch von Badian 1991: 45 in Betracht gezogen.

6 Cf. auch die kritische Haltung des Agesipolis bei Diod. 15.19.4.

Thespiai (4.133.1) und die Spartaner selbst auch schon gegenüber Argos (5.83.2), Athen (Xenophon *Hellenika* 2.2.20,23) und Elis (3.2.30) angewandt hatten.⁷ Die Spartaner beließen es nach der Eroberung der Stadt aber nicht bei der Niederlegung der Befestigungsanlagen und der Etablierung einer ihnen genehmen Regierung, sondern bestanden darüber hinaus auf der Auflösung des urbanen Siedlungszentrums. Die Mantineer wurden gezwungen, ihre Häuser im städtischen Zentrum aufzugeben und sich wieder in den 4 oder 5 Landgemeinden (κώμαι) anzusiedeln, aus deren Zusammenschluß (Synoikismos) in der ersten Hälfte des 5. oder vielleicht auch schon um die Mitte des 6. Jhs. v. Chr. die Stadt Mantinea entstanden war (Xenophon *Hellenika* 5.2.5–7; Ephoros 70 F 79; Diodoros 15.5.4, 12.2; Strabon 8.3.2).⁸

Selbst wenn der spartanische Kriegszug gegen Mantinea grundsätzlich noch mit den Bedingungen des Königsfriedens konform gegangen sein mag, stellte der gewaltsam erzwungene Dioikismos einen Verstoß zumindest gegen den Geist der Autonomieklausel des Königsfriedens dar. Das ergibt sich aus der Erzählung Xenophons über den zweiten Synoikismos Mantineias im Jahre 370 v. Chr.⁹ Xenophon (*Hellenika* 6.5.4f.) berichtet in diesem Zusammenhang davon, daß Agesilaos die Mantineer vergeblich darum gebeten hatte, den Synoikismos und den Wiederaufbau der Stadt nicht ohne Zustimmung der Spartaner durchzuführen. Die Weigerung der Mantineer, der spartanischen Forderung nachzukommen, mußte Agesilaos tatenlos hinnehmen; denn einen Feldzug gegen ihre Stadt hielt er für undurchführbar, da – so die Begründung Xenophons – erst kurz zuvor auf der Grundlage des Autonomieprinzips ein Friede zustande gekommen war (*Hellenika* 6.5.5: ἐπ' αὐτονομίᾳ τῆς εἰρήνης γεγενημένης). Bei diesem Frieden handelte es sich aber um eine ausdrückliche – jetzt allerdings mit einer konkreten Exekutionsklausel versehene – Erneuerung des Königsfriedens (*Hellenika* 6.5.1f.).¹⁰ Auch unter Berücksichtigung der jeweils ganz unterschiedlichen machtpolitischen Lage Spartas erscheint mir daher der Rückschluß erlaubt, daß auch schon nach dem ersten Abschluß des Königsfriedens der spartanische Eingriff in die Polisstruktur Mantineias ebenso als Vertragsbruch gelten mußte wie nach der Erneuerung von 371 v. Chr.

Was aber veranlaßte die Spartaner im Jahre 385/4 v. Chr., einen so harten Kurs gegen Mantinea einzuschlagen und sich zu einem so augenfälligen Verstoß gegen die Vereinbarungen des Königsfriedens hinreißen zu lassen? Warum begnügte man sich nicht – wie in anderen Fällen auch – mit der Schleifung der Mauern und der Installation eines prospartanischen Regimes? Dem Bericht Xenophons (*Hellenika* 5.2.5) zufolge forderten die Spartaner den Dioikismos erst nach der Kapitulation Mantineias, während nach Diodor (15.5.4) der Dioikismos bereits zum Forderungskatalog der spartanischen Gesandten noch vor Beginn der kriegerischen Auseinan-

7 Cf. Falkner 1996: 22f.

8 Die viel diskutierte Problematik der Datierung des ersten Synoikismos von Mantinea und der genauen Anzahl der an diesem Synoikismos beteiligten Landgemeinden soll hier nicht noch einmal erörtert werden, zumal eine eindeutige Lösung nicht zu finden ist: hierzu zusammenfassend Moggi 1976: Nr. 24, 140–156; Hodkinson 1981: 256–265; Gehrke 1985: 101–105; Jost 1986: 155–158.

9 Zu diesem zweiten Synoikismos cf. Moggi 1976: Nr. 40, 251–256.

10 Cf. Jehne 1994: 74–79.

dersetzungen zählte. Auch wenn man der Version Xenophons den Vorzug gibt, wird man den Grund für diese dann nachträgliche Forderung nicht allein darin suchen dürfen "to punish the Mantineians for their stubborn and lengthy resistance".¹¹ Aber auch die Liste der Vorwürfe, die die spartanischen Gesandten noch vor der Eröffnung der Feindseligkeiten den Mantineern wegen ihres illoyalen Verhaltens während des Korinthischen Krieges vorhielten (*Hellenika* 5.2.2), bleibt vergleichsweise unscharf und ergibt wenig Anhaltspunkte für das besonders harsche Vorgehen der Spartaner. Weder das heimliche Paktieren der Mantineer mit den Argivern noch ihre nur zögerlich geleistete Heeresfolge erklären eigentlich wirklich die brutale Zerschlagung des städtischen Siedlungsverbandes, die nicht nur mit dem Wechsel von einer demokratischen zu einer oligarchisch-timokratischen Verfassung verbunden war, sondern möglicherweise sogar mit einer grundlegenden Veränderung der einheitlichen konstitutionellen Rahmenbedingungen der Polis einherging.¹²

Wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis Xenophons, daß der bald nach der Auflösung des antipartanischen Sonderbundes im Jahre 418/7 v. Chr. auf 30 Jahre abgeschlossene Friedensvertrag zwischen Sparta und Mantinea soeben abgelaufen war (*Hellenika* 5.2.2). Das Ende dieses Friedensvertrages mußte die weitere Mitgliedschaft Mantineias im Peloponnesischen Bund prekär erscheinen lassen und in Sparta Befürchtungen wachrufen, daß das ohnehin angespannte, durch den Friedensvertrag aber bis dahin einigermaßen austarierte Verhältnis zu Mantinea erneut – wie schon vor 418/7 v. Chr. – zu einer Gefährdung der spartanischen Herrschaft im Norden der Peloponnes werden könnte.¹³ Daß solche Befürchtungen durchaus berechtigt waren und sich nicht nur auf die bei Xenophon angeführten Vorwürfe der spartanischen Gesandtschaft gründeten, zeigt eine erstmals 1987 publizierte Inschrift mit dem Text eines Sympolitievertrages zwischen Mantinea und Helisson.¹⁴

Diese Inschrift wurde in den vergangenen Jahren zwar vielfach diskutiert, vornehmlich aber unter verfassungsrechtlichen Aspekten,¹⁵ zumal es sich um die bis-

11 Hamilton 1991: 126.

12 Über die institutionelle Ausgestaltung der Verfassung Mantineias in der Zeit zwischen 384 und 370 v. Chr. finden sich in der Quellenüberlieferung so gut wie keine sicher verwertbaren Hinweise. Nach einer Notiz bei Xen. *Hell.* 5.2.7 hatte ab 384 v. Chr. nicht mehr die Polis Mantinea als ganze, sondern jede der 4 oder 5 Komen (zur Zahl vgl. die in Anm. 8 angeführte Literatur) ein Truppenkontingent zu stellen, das jeweils einem eigenen spartanischen *xenagos* unterstellt war. Diese Regelung indiziert allem Anschein nach eine doch zumindest teilweise Aufhebung der politisch-institutionellen Verklammerung der Gesamtpolis. Fraglich bleibt, ob dies so weitreichend war, daß in der Folgezeit jede mantineische Landgemeinde eine eigene oligarchische Verfassungsordnung erhielt; so Gehrke 1985: 104f.; anders etwa Hodkinson 1981: 287f. Gegebenenfalls hatte aber eine solche Neuordnung offensichtlich keine größere Wirkung entfalten können, da sie nicht die Akzeptanz der breiten Mehrheit der Bürger Mantineias fand. Die erstaunlich reibungslose und unterschiedene Durchsetzung des zweiten Synoikismos 370 v. Chr. (cf. Moggi 1976: Nr. 40, 251–256; Gehrke 1985: 105) zeigt, daß auch nach 15 Jahren der Zusammenhalt der Gesamtbürgerschaft nicht nachhaltig gestört war.

13 Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Sparta und Mantinea cf. die zusammenfassende Darstellung bei Amit 1973: 121–182.

14 Te Riele 1987: = SEG 37, 340; cf. auch Dubois 1988; IPArk Nr. 9, 98–111.

15 Cf. etwa Jost 1986; Moggi 1991: 60f.; IPArk Nr. 9, 98–111; Moggi 1996: 267–271; Nielsen 1996: 67–70.

her älteste Urkunde eines Sympolitievertrages handelt; erstaunlich wenig Aufmerksamkeit fanden hingegen die historisch-politischen Dimensionen dieses Vertrages, obgleich er auch ein neues Licht auf die spartanisch-mantineiischen Beziehungen im späten 5. und frühen 4. Jh. v. Chr. wirft und geeignet ist, die Hintergründe der Auseinandersetzungen zwischen beiden Städten in den ersten Jahren nach 387/6 v. Chr. zu erhellen.

Da ich bei meiner Interpretation des Sympolitievertrages von einer Datierung der Inschrift in die Zeit vor dem Dioikismos des Jahres 385/4 v. Chr. ausgehe, diese auch von den Erstherausgebern vorgeschlagene Datierung aber in den vergangenen Jahren immer wieder in Zweifel gezogen wurde, möchte ich zunächst in aller Kürze meine Position in dieser Frage erläutern. Angesichts des relativ geringen Umfangs des vergleichbaren epigraphischen Quellenmaterials aus Arkadien lassen sich allein aufgrund der Schrift- und Sprachformen nur recht ungefähre Anhaltspunkte für eine Datierung gewinnen. Diese weisen nach Ansicht der Erstherausgeber in das frühe 4. Jh. v. Chr., und zwar in die letzte Phase des ersten Synoikismos.¹⁶ Dagegen haben sich G. Thür und H. Taeuber vor allem "aufgrund der weit entwickelten Schrift" für einen späteren zeitlichen Ansatz ausgesprochen, den sie dann allerdings aus historischen Gründen weit hinab bis in die Zeit zwischen 350 und 340 v. Chr. verlegen müssen.¹⁷ Diese überaus späte Datierung erscheint aber nicht nur aufgrund sprachwissenschaftlicher Beobachtungen problematisch,¹⁸ sondern gründet auch auf sehr voraussetzungsreichen historischen Überlegungen, die im folgenden noch näher zu prüfen sind.

Da also die epigraphischen und sprachlichen Merkmale der Inschrift eine nur sehr ungefähre zeitliche Einordnung des Vertrages in die erste Hälfte des 4. Jh. v. Chr. erlauben, bedarf es zusätzlicher historischer Argumente, um zu einer präziseren zeitlichen Bestimmung zu gelangen. Hier ist vor allem danach zu fragen, in welchen Phasen der Geschichte Mantineias zwischen dem ausgehenden 5. Jh. v. Chr. und der zweiten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. der Abschluß eines solchen Sympolitievertrages überhaupt möglich war.¹⁹ Die Zeit des Dioikismos zwischen 385/4 und 371/0 v. Chr. wird man von vornherein ausschliessen dürfen. Aber auch in die Zeit nach der Wiederbegründung der Stadt fügt sich der Vertrag nur schlecht ein. Helisson lag im Quellgebiet des gleichnamigen Flusses auf der Westseite des Mainalon-

16 Te Riele 1987: 186: "Il doit s'agir de la période du premier synécisme, mais plutôt vers la fin de celle-ci."; Spyropoulos 1989 und Pikoulas 1990 datieren die Inschrift noch an das Ende des 5. Jh. v. Chr.; unentschieden: Moggi 1996: 267f., Anm. 39, während Moggi 1991: 60 den Vertrag noch in die Zeit des Nikiasfriedens datiert hatte.

17 IPArk 99f., 139. Der hier durchgeführte Vergleich mit dem Synoikievertrag zwischen Orchomenos und Euaimon (Moggi 1976: Nr. 43 = IPArk Nr.15) enthält allzu viele Unwägbarkeiten, um zu einer präziseren zeitlichen Bestimmung zu gelangen. Das zeigt schon der Schriftvergleich, der bei IPArk 99f. zu der Einschätzung führt, daß der Sympolitievertrag zwischen Mantinea und Helisson jünger als der Synoikievertrag zwischen Orchomenos und Euaimon sei, während er bei Te Riele 1987: 167 zum umgekehrten Ergebnis führt.

18 Cf. Dubois 1988, der aufgrund seiner Untersuchungen dann im *BE* 1988, Nr. 621 resümiert: "... cette inscription est, soit légèrement antérieure à 385, soit de quelques années postérieures à 370, date de la restauration de la cité."

19 Cf. auch Te Riele 1987: 185–187.

Gebirges (Polybios 11.11.6; Pausanias 8.30.1) und gehörte zu den nördlichsten Gemeinden des Stammverbandes der Mainalier.²⁰ Bei der Gründung von Megalopolis²¹ wurde auch Helisson wie die übrigen mainalischen Gemeinden in die neue Hauptstadt des Arkadischen Bundes eingemeindet (Diodoros 15.72.4; Pausanias 8.27.3). Es ist daher kaum damit zu rechnen, daß Helisson in der kurzen, kaum zweijährigen Zeitspanne zwischen dem zweiten Synoikismos von Mantinea und der vor allem von Mantinea mit Eifer betriebenen Gründung von Megalopolis eine Sympolitie mit Mantinea eingegangen ist.²²

Auch nach der Spaltung des Bundes im Jahre 362 v. Chr. stand Helisson – vielleicht wieder im Besitz einer größeren politischen Eigenständigkeit – weiterhin auf der Seite von Megalopolis und wurde daher 352/1 v. Chr. von den Spartanern bei einem Feldzug geplündert und zerstört (Diodoros 16.39.5).²³ Die Vermutung von H. Thür und H. Taeuber, daß sich bald danach die Bewohner von Helisson zu einem Frontwechsel und zur Vereinigung mit Mantinea bereit fanden, bleibt Spekulation und entbehrt eines *fundamentum in re*,²⁴ zumal eine Inschrift aus Epidauros (IG IV² 1.42) die politische Selbständigkeit von Helisson zumindest für die Zeit um 300 v. Chr. belegt.²⁵ Auch danach bleibt Helisson eine politisch eigenständige Gemeinde innerhalb des achaischen Bundes²⁶ und war wohl erst wieder in römischer Zeit stärker an Megalopolis gebunden (Pausanias 8.27.7).

Es lassen sich also in der – zugestandenermaßen überaus dürftig belegten – Geschichte Helissons für die Zeit nach dem Dioikismos Mantineias keine Anhaltspunkte für eine engere Verbindung zwischen diesen beiden Städten finden. Anders stellt sich die Situation jedoch für die Zeit vor 385 v. Chr. dar. Die schon von G. Fougères geäußerte und dann von F. Bölte erneut aufgegriffene These, daß Helisson ein integraler Bestandteil der Polis Mantinea und eine der 4 oder 5 Demen gewesen sei, die am ersten Synoikismos beteiligt waren, hat sich mit dem Bekanntwerden des neuen Sympolitievertrages zwar endgültig als irrig erwiesen;²⁷ für die erste Phase des Peloponnesischen Krieges deuten aber einige Hinweise des Thuky-

20 Nach Pikoulas 1990 lag das antike Helisson vermutlich zwischen den heutigen Ortschaften Alonistaina und Piana; cf. auch Hodkinson 1981: 245f., deren Bestimmung des Territoriums der *Elisphasioi* in der Talsenke südlich des heutigen Kapsia noch in Unkenntnis des Sympolitievertrages erfolgte, aus dem hervorgeht, daß Helisson offenbar das Siedlungszentrum der *Heliswasioi* / *Elisphasioi* war.

21 Moggi 1976: Nr. 45.

22 Die von Nielsen 1996: 67 vorgeschlagene Datierung der Sympolitie auf "ca. 370" erscheint mir daher problematisch.

23 Inwieweit der von Diodor in diesem Zusammenhang verwandte Begriff "Polis" bereits wieder eine politische Eigenständigkeit von Helisson indiziert oder nur den Fortbestand des Siedlungszentrums auch nach der Eingemeindung nach Megalopolis belegt, soll hier nicht weiter erläutert werden; die Zerstörung von Helisson durch die mit den Mantineern verbündeten Spartaner zeigt auf jeden Fall, daß Helisson bis zum damaligen Zeitpunkt nicht zu Mantinea gehörte.

24 IPark 99f.; auch die historischen Rückschlüsse aus der im Sympolitievertrag festgelegten Gestaltung des Prozebrechtes bei IPark 108f. überzeugen nicht.

25 Zur Datierung der Inschrift: Hodkinson 1981: 245.

26 Hodkinson 1981: 245; Jost 1986: 152.

27 Gegen die These von Fougères 1898: 127f. und Bölte 1930: 1312 hatten schon Walbank 1967: 286f. und Moggi 1976: 147f. Bedenken geäußert.

dides auf eine damals enge Beziehung zwischen Mantinea und Helisson. Auch wenn Helisson selbst keine Erwähnung findet, ist der Darstellung des Thukydides (4.134.1, 5.29.1, 33.1, 47.1, 67.2, 81.1) doch zu entnehmen, daß es den Mantineern während des Archidamischen Krieges gelungen war, im südwestlichen Arkadien einen eigenen Machtbereich aufzubauen, der sich auch auf das mainalische Gebiet erstreckte, zu dem Helisson gehörte. Dieser von Thukydides als symmachialer Herrschaftsverband gekennzeichnete Machtbereich Mantineias dürfte im Kleinen ganz ähnlich strukturiert gewesen sein wie die großen hegemonialen Symmachien etwa des Delisch-Attischen Seebundes oder des Peloponnesischen Bundes.²⁸ Es ist nur zu verständlich, daß die Spartaner alles daran setzten, dieses Machtgebilde innerhalb ihrer eigenen Einflußsphäre zu zerschlagen. Als bald nach der Schlacht bei Mantinea 418/7 v. Chr. auch Mantinea in einen Frieden mit Sparta einwilligen mußte, bildete daher einen Kernpunkt des Friedensvertrages die Verpflichtung der Mantineer, "die Herrschaft über die Poleis aufzugeben" (Thukydides 5.81.1: τὴν ἀρχὴν ἀφεῖσαν τῶν πόλεων) und damit auf die Kontrolle über weite Teile Arkadiens zu verzichten.

Was ergibt sich nun hieraus für die historische Einordnung und Bewertung des Sympolitievertrages zwischen Mantinea und Helisson? Zunächst einmal bleibt festzuhalten, daß spätestens von der Mitte der 20er Jahre des 5. Jh.s v. Chr. bis 418/7 v. Chr. Helisson – wie auch die meisten anderen nordmainalischen Gemeinden – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch einen Symmachievertrag mit Mantinea verbunden war. Durch den spartanisch-mantineischen Frieden wurden diese vertraglichen Beziehungen dann nach 418/7 v. Chr. zwangsweise abgebrochen. Da nun alles dafür spricht, den Sympolitievertrag auf die Zeit vor 385 v. Chr. zu datieren, dürften wir hier ein Zeugnis für die Bemühungen der Mantineer greifen, zu Beginn des 4. Jh. v. Chr. durch eine Ausweitung des Politenverbandes ihre Machtstellung – vor allem gegenüber Sparta, aber auch in Auseinandersetzung mit Nachbarstaaten wie Tegea – erneut auszubauen. Am ehesten ist dabei wohl an die Zeit des Korinthischen Krieges zu denken. Die Mantineer werden sich die damalige Schwäche Spartas zunutze gemacht haben, um die Machtstellung wieder zurückzuerlangen, die ihnen durch den 30jährigen Friedensvertrag mit Sparta genommen worden war. Der Verweis im Sympolitievertrag auf "die anderen Poleis" (SEG 37.340.9: κατὰπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι) legt nahe, daß auch noch andere Staaten – vielleicht ebenfalls ehemalige Symmachoi – eine Sympolitie mit Mantinea eingegangen waren, und ist gegebenenfalls eine weitere Stütze für meine Deutung.

Daß Mantinea sich nun nicht mehr symmachialer, sondern sympolitischer Bindungsformen bediente, war möglicherweise auch ein geschickter Schachzug, um entsprechende Klauseln des Friedensvertrages zu unterlaufen. Entscheidender dürfte aber die Einsicht gewesen sein, daß eine Sympolitie einen weitaus stärkeren Zusammenhalt garantieren konnte. So operierten die Mantineer allem Anschein nach bereits zu Beginn des 4. Jh. v. Chr. mit einem staatsrechtlichen Instrumentarium, das sie dann erneut bei der Gründung des arkadischen Bundes nach 370 v. Chr. mit einem noch weitaus größeren Erfolg in Anwendung brachten. Das Beispiel der Grün-

28 Eine ausführliche Behandlung dieses mantineischen Herrschaftsgebildes findet sich jetzt bei Nielsen 1996: 79–84; cf. auch Cartledge 1987: 257ff.

derung des argivisch-korinthischen Gesamtstaates 392 v. Chr.²⁹ zeigt, daß auch andere Staaten auf sympolitische Formen zurückzugreifen wußten, um eine eigenständige Position innerhalb der peloponnesischen Staatenwelt zu behaupten. Selbstverständlich spielten hierbei vielfach auch innenpolitische Gründe eine Rolle; sie allein reichen aber meines Erachtens nicht aus, die sympolitischen Bewegungen auf der Peloponnes in der ersten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. hinreichend zu erklären. Es gilt, auch den außenpolitischen Aspekt und hier insbesondere die Frontstellung vieler peloponnesischer Staaten gegen Sparta mit in Betracht zu ziehen.

Wenn die hier vorgetragenen Beobachtungen das Richtige treffen, dann erscheint auch das Vorgehen Spartas gegen Mantinea im Jahre 385/4 v. Chr. in einem schärferen Licht. Den Spartanern dürfte damals die Gefährdung der eigenen Herrschaft durch die Machtambitionen Mantineias weitaus bedrohlicher erschienen sein, als es der Bericht Xenophons vermuten läßt. Die Ausweitung des mantineischen Polisgebietes bis in die Regionen westlich des Mainalon-Gebirges mußte Erinnerungen an die Zeit der Vorherrschaft Mantineias über weite Teile Arkadiens in den Jahren vor 418 v. Chr. wachrufen. Hieraus erklärt sich die besondere Härte, mit der die Spartaner die Mantineer behandelten. Durch den Dioikismos, der auch die Auflösung aller sympolitischen Verbindungen bewirkt haben dürfte, sollte die Polis in ihren Grundstrukturen so weit geschwächt werden, daß allen weiteren Versuchen einer Machtexpansion die Basis entzogen war.

BIBLIOGRAPHIE

- Amit, M., 1973, *Great and Small Poleis. A Study in the Relations between the Great Powers and the Small Cities in Ancient Greece* (Brüssel).
- Badian, E., 1991, "The King's Peace", in M.A. Flower – M. Toher (Hrsg.), *Georgica. Greek Studies in Honour of G. Cawkwell* (London): 25–48.
- Bölke, F., 1930, "Mantinea", *RE* 14A, 1289–1344.
- Cartledge, P., 1987, *Agésilaios and the Crisis of Sparta* (London).
- Dubois, L., 1988, "À propos d' une nouvelle inscription arcadienne", *BCH* 112: 279–290.
- Falkner, C., 1996, "Sparta and the Elean War, ca. 401/400 B.C.: Revenge or Imperialism?", *Phoenix* 50: 17–25.
- Fougères, G., 1898, *Mantinee et l' Arcadie orientale* (Paris).
- Funke, P., 1980, *Homónoia und Arché. Athen und die griechische Staatenwelt vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis zum Königfrieden (404/3 – 387/6 v. Chr.)* (*Historia Einzelschriften* 37, Wiesbaden).
- Gehrke, H.-J., 1985, *Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.* (München).
- Hamilton, C. D., 1979, *Sparta's Bitter Victories: Politics and Diplomacy in the Corinthian War* (Ithaca – London).
- 1991, *Agésilaios and the Failure of Spartan Hegemony* (Ithaca -London).

29 Cf. Anm. 2.

- Hodkinson, S. and H., 1981, "Mantineia and the Mantinike: Settlement and Society in a Greek Polis", *ABSA* 76: 239–296.
- Jehne, M., 1994, *Koine Eirene. Untersuchungen zu den Befriedungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jahrhunderts v. Chr.* (Stuttgart).
- Jost, M., 1986, "Villages de l' Arcadie antique", *Ktèma* 11: 145–158.
- Moggi, M., 1976, *I sinecismi interstatali greci* (Pisa).
- 1991, "Processi di urbanizzazione nel libro di Pausania sull' Arcadia", *RFIC* 119: 46–62.
- 1996, "I sinecismi greci del IV secolo a.C.", in P. Carlier (Hrsg.), *Le IV^e siècle av. J.-C. Approches historiographiques* (Paris): 259–271.
- Nielsen, T. H., 1996, "A Survey of Dependent Poleis in Classical Arkadia", in M. H. Hansen – K. Raaflaub (Hrsg.), *More Studies in the Ancient Greek Polis (Historia Einzelschriften 108, Stuttgart)*: 63–105.
- Pikoulas, I. A., 1990, "Μαινάλιοι καί Παρράσιοι. Πολιτική χειραγωγήση και χειραφέτηση", *Πρακτικά Β. Τοπικού Συνεδρίου Αρκαδικών Σπουδών* (Athen): 474–480.
- Seager, R. J., 1994, "The Corinthian War", *CAH VI²*, 97–119.
- Spyropoulos, T. G., 1989, "Ε' Εφορεία προϊστορικών καί κλασικών αρχαιοτήτων", *AD* 37 [1982]: B.111–121.
- Te Riele, G.-J. and M.-J., 1987, "Hélisson entre en sympolitie avec Mantinée: Une nouvelle inscription d' Arcadie", *BCH* 111: 167–190.
- Tuplin, C.J., 1982, "The Date of the Union of Corinth and Argos", *CQ* n.s.32: 75–83.
- 1993, *The Failings of Empire. A Reading of Xenophon Hellenica 2.3.11–7.5.27* (Historia Einzelschriften 76, Stuttgart).
- Walbank, F.W., 1967, *A Historical Commentary on Polybius II* (Oxford).
- Whitby, M.L. 1984, "The Union of Corinth and Argos: A Reconsideration", *Historia* 33: 295–308.